

Anmeldung und Betreuungsvertrag



Kommunales Angebot Ferienbetreuung 2024 an der Elztalschule in Dallau

Bitte senden Sie das Datenblatt, den Betreuungsvertrag sowie das Sepa-Lastschriftmandat an: Gemeinde Elztal, Hauptstr. 8, 74834 Elztal oder per Mail an schulkindbetreuung@elztal.de

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser Kind verbindlich für die Ferienbetreuung an der Elztalschule in Dallau an:

Ferien	Angebotener Zeitraum	Anmeldung für den Abschnitt	Gebühren
Osterferien	25.03. – 28.03.2024		60,00 Euro
Pfingstferien	21.05. – 24.05.2024		60,00 Euro
Sommerferien	12.08. – 16.08.2024		75,00 Euro
	19.08. – 23.08.2024		75,00 Euro

Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Klasse im Schuljahr 2023/2024	
Sorgeberechtigte/r:	
	Nachfolgende Zeilen nur auszufüllen, wenn das Kind nicht in der Schulkindbetreuung bereits angemeldet ist.
Anschrift:	
E-Mail:	
Telefon (privat):	
Telefon (geschäftlich)	
Telefon (Notfall)	
Notfalladresse:	
Allergien/Medikamente:	

Betreuungsvertrag

1. Die Gemeinde Elztal übernimmt die Betreuung des Kindes/der Kinder zu den in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten der Elztalschule statt. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die zu betreuenden Kinder verantwortlich. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt in der für die Betreuung vorgesehenen Räumlichkeit. Das Bringen zur/Abholen von der Betreuungseinrichtung fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern/Sorgeberechtigten.
2. Bei zu geringen Anmeldungen behält sich die Gemeinde das Einrichten der Betreuung vor.
3. Die Ferienbetreuung erfolgt an den festgelegten Tagen von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Gebühr beträgt pro Betreuungswoche 75,00 € (bei 5 Werktagen in der Woche). Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50 v.H. der Wochengebühr.
4. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, kann die Gemeinde für jede angefangene Stunde einen Betrag bis zur jeweiligen Tagessatzhöhe fordern und einziehen.
5. Mit Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten (Anlage „Einverständniserklärung - Nachhauseweg“) können die Kinder zur Inanspruchnahme der Schülerbeförderung oder zum selbstständigen Nachhauseweg entlassen werden.
6. Die Benutzungsgebühr wird bis zum nächsten 15. eines Monats nach Ende des Betreuungszeitraums mittels Lastschrift vom genannten Konto eingezogen. Bei Bankretouren in Fremdverantwortung werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt (Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“)
7. Die Anmeldung des/der Kindes/Kinder erfolgt **spätestens acht Wochen** vor einem Betreuungsabschnitt **verbindlich für den jeweiligen Betreuungsabschnitt**. Eine Kündigung der Inanspruchnahme ist nach der Frist für den betreffenden Betreuungsabschnitt nicht mehr möglich.
8. Der Betreuungsvertrag kann vom Träger aus wichtigem Grund außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt u.a. in folgenden Fällen vor: Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgelts von mehr als zwei Monaten nach erfolgter Mahnung; wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Kinder verursachen; bei wiederholter Nichtbeachtung der in diesem Vertrag für die Sorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung.
9. Im Rahmen der Betreuung werden spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuungskraft können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Sportgelände, Spielplatz, etc.) frei bewegen bzw. aufhalten.
10. In der Ferienbetreuung findet kein Unterricht statt.
11. Wenn das Kind erkrankt, ist das Betreuungspersonal bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die vorstehenden Regelungen des
Betreuungsvertrages von den Eltern/Sorgeberechtigten anerkannt.

**Die Informationen zur Datenerhebung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
finden Sie auf der Homepage unter www.elztal.de/Datenschutz.**

Elztal, den.....

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

(Bitte den Betreuungsvertrag in jedem Fall unterzeichnen.)

SEPA-Lastschriftmandat –

Ferienbetreuung

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Elztal, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Elztal auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

SWIFT BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Einverständniserklärung – Nachhauseweg

Ich/Wir gebe(n) mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind

Angaben über das Kind:

Name: _____ **Vorname:** _____

Geburtsdatum: _____

nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

Selbständiger Nachhauseweg

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Räumlichkeit der Ferienbetreuung in der Elztalschule Dallau eingewiesen ist.

Selbständiger Nachhauseweg unter Nutzung des ÖPNV

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Kind von mir/uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges von der Räumlichkeit der Betreuung in der Elztalschule Dallau einschließlich der Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel eingewiesen ist.

Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse/Transportverhältnisse oder bei Sondersituationen trage(n) ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird.

Diese Einwilligung gilt für das gesamte Schuljahr; sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an eine Betreuungskraft

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Bitte geben Sie diese Erklärung bei den Betreuungskräften bei Aufnahme der Betreuung ab.